



Zahl: 007/131-9-1913/F-2021

Bearbeiter: Helmut Köstenberger

Betreff: Friedl Fabian u. Siebenhofer Tanja;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit
angebauter Garage für zwei Kraftfahrzeuge und
Geländeänderungen

Scheifling, am 28.12.2021

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.11.2021 haben Herr Fabian Friedl und Frau Tanja Siebenhofer, wh. in 8811 Scheifling, Römerstraße Nr. 4 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für das Grundstück Nr. 349/11, EZ 114 der KG 65313 Puchfeld, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage für zwei Kraftfahrzeuge und Geländeänderungen

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Dienstag, dem 18. Jänner 2022, um 11.00 Uhr,
an Ort und Stelle, in der Puchfeldsiedlung (Grundstück Nr. 349/11 KG Puchfeld)**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG 1995 behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den
Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.steiermark.at

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

angeschlagen am: 28.12.2021
abgenommen am: 19.01.2022

Der Bürgermeister: